



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 06/2012

Dezernat 2

Köln, den 04. Mai 2012

INHALT

Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln
vom 18. September 2007 in der Fassung vom
04.12.2007

hier: Änderung des § 9

Herausgeber: Der Rektor

Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln vom 18. September 2007 in der Fassung vom 04.12.2007

Aufgrund des vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 31.10.2006 beschlossenen Hochschulfreiheitsgesetzes (GVBl. 474) und den damit einhergehenden Änderungen des Hochschulgesetzes (HG) hat die Deutsche Sporthochschule Köln gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 HG die folgende Grundordnung erlassen:

hier: Änderung des § 9:

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungskommission

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin werden auf Vorschlag der Gleichstellungskommission vom Senat gewählt und von der Rektorin/dem Rektor für eine Amtszeit von **drei** Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Zur Beratung und Unterstützung der Hochschule und der Gleichstellungsbeauftragten in Fragen der Gleichstellung bildet der Senat eine Gleichstellungskommission. Die Gleichstellungskommission überwacht insbesondere die Aufstellung und Einhaltung der Gleichstellungspläne. Ihr gehören die Gleichstellungsbeauftragte als Vorsitzende, eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, eine weitere Mitarbeiterin/ein weiterer Mitarbeiter und eine Studierende/ein Studierender an. Bei der Zusammensetzung der Kommission ist eine paritätische Vertretung der Geschlechter anzustreben. Die Mitglieder der Gleichstellungskommission werden vom Senat nach Gruppen getrennt gewählt. Die Amtszeit der Vertreterin/des Vertreters der Studierenden beträgt **zwei** Jahre, die der übrigen Mitglieder **drei** Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. April 2012.

Die Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Köln, den 04. Mai 2012

Der Rektor der
Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. mult. Dr. Walter Tokarski